

**Ersteinthal**  
 Sonntags mit Ausnahme im  
 Sonn- und Feiertage.

**Abonnementpreis**  
 monatlich 60 J., 1/2 Jährl. 1.50 J.  
 halbjährl. 3.00 J. 1/4 Jährl. 0.75 J.  
 die Post bezogen 1.00 J.

**„Die Neue Welt“**  
 (Wochenzeitung), deutsch  
 die Post bezogen 1.00 J.  
 monatlich 10 J., 1/2 Jährl. 0.50 J.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 231

Donnerstag den 4. Oktober 1894.

5. Jahrg

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Meidet alles Berliner Bier.

### Nickelhaube und Zippelmütze.

Sie ist so unfreudig ein recht gefälliges Kapitel (Kopzier), die Nickelhaube, und vollends die jungen und alten Weiber bedeckt. Bedeckt sind sie reichend, unübersehlich. Nur drückt sie leider den Kopf Germanias schwer, so schwer, daß sie beinahe das Denken verlernt hat, sie, die Mutter des Volkes der Denker! Und billig ist sie auch nicht, sondern kostspielig, sehr kostspielig, bildet nur in euren Steuerzettel und in euer Haushaltsbuch, denn auch die indirekten Steuern, welche die Lebensmittel verteuert werden, werden zum größten Teil von der Nickelhaube verschlungen. Und wie mander ist durch sie zum Krüppel geworden im Leben lang, oder hat sein Leben in der Wüste seiner Jahre einfließen müssen, wie kürzlich die Opfer des Lotteriamarshes in der Gegend von Wablingen, wo bekanntlich, durchweg bestimmungslos verschoren worden war. Ob sie daher auch noch so blendend schimmert und glänzt, sie ist dennoch für das Volk eine recht lästige und verhängnisvolle Kopfbedeckung. Aber beinahe noch verhängnisvoller ist für das Volk die Zippelmütze, d. h. der Indifferenzismus, die Gleichgültigkeit, Laubbild und Flaubbild gegenüber der Freiheitsbewegung.

Weider gibt es unter den Industriearbeitern selbst noch genug solche Zippelmützenträger, die der Bewegung des Proletariats nicht bis ans Herz hinan gegenüberstehen, als ob sie dieselbe garnicht angehe; die behaglich aus der Ferne zusehen, wenn ihre Arbeitsbrüder und Kollegen im Feuer des Kampfes stehen, aber selbst keinen Finger rühren. Die Vorteile, welche ihre Kollegen für die Klassenlage des Proletariats erkämpfen, lassen sie sich gern gefallen, aber daran teilnehmen, fällt ihnen nicht ein. Sondern ehenhaft ist das nicht. Das Vaterland des Arbeiters ist in erster Linie seine Klasse, der richtig verstandene Patriotismus gebietet darum dem Arbeiter, nach Kräften mitzutreten und mitzukämpfen, damit das Joch der Ausbeutung und des Drucks, das noch immer schwer genug auf dem Nacken des Proletariats lastet, erleichtert und schließlich gebrochen werde. Was würde man dazu sagen, wenn wehrfähige, kräftige Jünglinge gleichgültig zusehen würden, wenn ihre Altersgenossen Kraft und Leben einlegen, um im heißen Verweirungskampf einen übermächtigen Feind vom Vaterland abzuwehren!

Aber der Egoismus, der schändliche Egoismus! Weil sie sich selbst in leidlichen Verhältnissen befinden, behalten sie die Zippelmütze auf, ziehen sie behaglich über die Ohren und legen sich aufs Faulbett. Denket ihr denn aber garnicht daran, an wech schwachen Faden das Damoklesschwert der Beschäftigungslosigkeit hängt, das allzeit über dem Haupt des Proletariats schwebt, daß die Konjunktur, oder auch nur eine kleine Pause des Fabrikdirektors, eine Nachlässigkeit, eine kleine Differenz auch plötzlich in bitterste Not schlendern kann? Denket ihr nicht an die vielen Fälle, wo ältere Arbeiter nach vielfähriger treuer Arbeit Knall und

Fall entlassen wurden, weil sie nicht mehr so leistungsfähig waren, daß man sie wie eine ausgepöckelte Zitrone auf die Straße warf, oder daß sie sich als Belastung für ihre langjährigen treuen Dienste Vorkunditionen gefallen lassen mußten? Weist ihr nicht, daß der Hort des Arbeiters, sein einziger fester Halt, die Organisation ist?

Was Kassele im September 1863 den Arbeitern in der Rheingegend zurief, das gilt noch heute: „Woher kommt es denn aber“, sagte er, „daß Ihr, die Ihr unsere Bestrebungen mit Eurer Sympathie begleitet, noch nicht eingezogene Mitglieder seid? — O, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man hat nicht Weisheit, man sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich aber frage Euch: ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht selbst geerntet hat? — Euch also, die Ihr Arbeiter sein wolltet und nicht Schmarotzer, Euch ermahne ich zur Scham! An jene Tische mit Euch und zeichnet Euch ein als unsere Mitglieder, nehmt einen Anteil an unseren Mühen und Anstrengungen! — Ja, es muß dahin kommen, daß es für eine Art Mafel und derjenige nicht für einen vollen Arbeiter gilt, der unserem Verein nicht beigetreten; und er ist in der That kein voller Arbeiter, denn es fehlt ihm entweder an Einsicht in das Lebensinteresse seiner Klasse, oder an der Männlichkeit, für dieses Interesse selbst wirken zu wollen.“

Wie schön sang H. Lavant:

Ein halber Mann, der Tage schwanden  
 In selbstlicher Verlogenheit:  
 Du sollst im Dünem mitempfinden  
 Den hohen Wellenstang der Zeit.

Und wenn im Kampf die Jahre schwanden,  
 Sei doch auf Deines Hauptes Schone:  
 Du hast in Will und Glib gefunden  
 Mit den Schwaben der Jode.

### Bundschau.

Ein Nachspiel zum Gummischlauch-Prozess wurde gestern vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Martinus verhandelt. Wegen Verleumdung des Landgerichtsdirektors Brausewetter wurden der Chefredakteur der „Nationalzeitung“ Siegfried Ernst Köhner und der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Hugo Bösch, zur Verantwortung gezogen. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Staackow II, die Verteidigung führt Justizrat Wundel. — Bekanntlich wurde in dem Prozess Adam und Genossen, bei welchem Landgerichtsdirektor Brausewetter den Vorsitz führte, ein Schuhmacher Ahlfeld als Entlastungszeuge vernommen, bezüglich seiner Vorfragen

schärf inquiriert und schließlich wegen Verdachts des Meineides verhaftet. Zu den vielen Kritiken über das Verhalten des Landgerichtsdirektors Brausewetter, die im Anschluß an jenen Prozess in der Presse erschienen, gehört auch ein in der „Nationalzeitung“ veröffentlichter Artikel, der als von einem namhaften deutschen Juristen, langjährigem Mitgliede der höchsten Gerichtshöfe herrührend, bezeichnet wurde. Es heißt in dem Artikel u. a.: „Ich möchte noch auf einen besonderen Punkt aufmerksam machen. Der Zeuge Ahlfeld, der für die Anklage nicht günstig ausgesagt hatte, wurde nach den übereinstimmenden Zeugnisberichten folgendem Verhör unterzogen: Präsi: Sind Sie schon bestraft? — Zeuge: Nein. — Präsi: Noch nie? — Zeuge: Ja, einmal wegen Körperverletzung und einmal wegen Verleumdung. — Präsi: Nicht wegen Eigentumsvergehen? — Zeuge: Nein. — Präsi: Nicht wegen Diebstahls, Unterschlagung, Untreue oder dergleichen? — Zeuge: Nein. — Präsi: Und das nehmen Sie auf Ihren Eid? — Zeuge: Ja! Nummer trat sofort ein Kriminalkommissar vor und verlas ein Strafregister, wonach der Zeuge bereits 15 Strafen, auch wegen Diebstahls, erlitten hatte. Der Zeuge wurde daraufhin sofort wegen Meineides verhaftet, obgleich er wiederholt behauptete, daß die vorgelegten Strafen nicht ihn, sondern seinen Bruder betrafen haben. Wie die Sache sich aber auch verhalten mag, so würde doch offenbar der Vorsitzende bei Stellung seiner Fragen, daß die von dem Zeugen angeführt erlittenen Strafen gegen ihn vorlägen. Er brauchte also nur bei dem ersten „Nein“ des Zeugen ihn darauf aufmerksam zu machen und zu warnen, dann wäre die Sache aufgeklärt worden. Statt dessen fährt er weiter fort bis zu der letzten Frage: „Nehmen Sie das auf Ihren Eid?“ Hat der Zeuge mit seiner Antwort: „Jawohl!“ einen Meineid begangen, so ist er dazu verurteilt worden. Wie kann ein Richter so etwas verantworten?“ — Diesen Artikel druckte der „Vorwärts“ in Nr. 108 vom 12. Mai d. J. nach. Landgerichtsdirektor Brausewetter füllte sich durch diesen Artikel beleidigt, zumal der Vorgang bei der Vernehmung des Zeugen Ahlfeld sich anders, als berichtet worden, zugetragen haben soll, und stellte den Staatsanwalt, Brausewetter behauptet, dem Vernehmen nach, die Vorstrafen des Zeugen nicht gekannt zu haben, da derselbe erst im letzten Moment auf den Antrag des Rechtsanwalts Dr. Friedmann geladen wurde. Auch habe der Staatsanwalt die Fragen nach den Vorstrafen angesetzt. Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, daß der Reichsgerichtsrat A. D. Derer der Verfasser des inkriminierten Artikels sei. Dieser wurde auch zur Verantwortung gezogen, er hat jedoch die Erklärung abgegeben: „Die weitere Beweise für die Autorität des Reichsgerichtsrats Derer nicht vorhanden sind, so wurde die Anklage gegen Köhner und Bösch erhoben, die sich heute wegen Verleumdung des S 188 des St.-G.-B. vor einmüchtigem Gerichtshofe zu verantworten haben. Die Angeklagten wurden der Verleumdung für schuldig befunden und zu je 600 M. Geldstrafe, event. 60 Tagen Gefängnis verurteilt.“

### Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman  
 aus den Zeiten des deutschen Sanktbarbundes  
 von H. Otto-Walfer.

18] [Nachdruck verboten.]

„Der Rathherr Severin erzählte es dem Gekreuten Jan Killa: in meinem Weisheit, wenn auch ungehört von mir, wie sie meinten.“

„Barmherziger Gott!“, schrie die Alte, ihre mageren Hände ringend, „was ist das nun wieder für eine schwarze Verleumdung! Gott sei meiner armen Seele gnädig, wenn soll man noch auf dieser Erde trauen und vertrauen?“

„Hört auf mit Euren Lamentieren und nun führt mich zu Herrn Hofmeisters Tochter, sie heißt Margarethe, Gretchen, nicht wahr?“

„Ja, Gretchen heißt sie“, gefand die Alte wieder etwas ruhiger und gefasster, „sie ist meine einzige Fremde in dieser fluchwürdigen, bösen Welt. Aber verlangt nicht, daß ich Euch zu ihr führe, denn das darf ich schlechterdings nicht, glaubt mir, ich bitte Euch, ich kann nicht, ich darf nicht.“

„Und ich sage Euch, ich muß und will mit ihr sprechen, und wenn Ihr mich nicht gutwillig führt, so schwinde ich Euch, daß ich das ganze Haus vom Dach bis zum Keller umstürze, und sehr leicht könnte es dabei geschehen, daß ich nicht nur Euer Fräulein, sondern noch jemanden finde, den ich nicht geduldet habe.“

Bei den letzten Worten, die Fillerie nicht ohne einen gewissen Nachdruck gesprochen, wurde die Alte kreideweiß im Gesicht, ihre Kniee knickten zusammen, und sie stöhnte vor innerlicher Angst.

Fillierie bemerkte es und suchte sie zu trösten: „Nun, beruhigt Euch nur, Mutter Trude, es ist nicht so schlimm, wie Ihr denkt. Ich bin Herrn Hofmeisters Freund,

müßt Ihr bedenken, und bin gekommen, Euch in jeglicher Not und Gefahr beizustehen. Es ist also unnötig, daß Ihr Euch fürcht. Führt mich nur getrost zu Eurer Herrin, Ihr werdet sehen, es ist besser so.“

Die Alte fühlte keine Kraft zum längeren Widerstande in sich und meinte, indem sie der Treppe aufschritt: „So folgt mir, weil Ihr durchaus wollt.“

Der Weg ging durch die mit würfelförmigen Steinplatten gepflasterte Flur nach der hölzernen Treppe, welche ein schön gezeichnetes Geländer schützte. Oben empfing den Besucher das durch farbige Scheiben gedrochene Tageslicht mit geheimnisvollem Schimmer, der in den einzelnen Stellen des Korridors mit verschiedenen Farbentönen herrschte. Hier öffnete die Alte ein Zimmer, in welches mühsam nur das Licht der Sonne durch hohe Dogenfenster, durch schwere seidene Vorhänge und üppige Apperaturen hindurchdringt. Man meint fast in eine Laube zu treten, die Tapeten sind kunstvoll gewirkt, auf blauem Grunde sind grüne Blätter, fub blank und blaue Weintrauben zerstreut. Die Sessel, sowie das Sopha sind mit schwerem Sammet überzogen, kunstvoll ist das vergoldete Schmuckwerk der Lehnen und Aufsätze, und die Wände des Kunstsinners weilen mit Bewunderung auf Bildwerken der niederländischen Schule, die in kostbaren Rahmen an den Wänden trangen.

Fillierie hatte Mühe, die Herrlichkeiten alle in Augenschein zu nehmen, denn die Haushälterin hatte sich gedanklos durch eine Tapetenrolle entfernt. So konnte er auch mit Ruhe ein Uhrwerk betrachten, bei welchem die Mechanik und die Gießerkunst gleichmäßig Triumph feierten. Auf dem Tischartikel war ein Ritter von Gold, der mit dem Schwerte die Stunde angeigt und bei jeder halben Stunde das Schwert aus einer Hand in die andere nahm, während die leere auf den Schenkel fiel.

Bei solchen Betrachtungen bemerkte Fillerie nicht das Doff-

nen der Thür; nur als er dicht bei sich das Rauchen eines feinen Gewandes vernahm, blühte er um sich und blieb in fassungslosen Staunen, da seine Blicke von einem Meisterwerk der Kunst auf ein nicht minder bezauberndes der Natur fielen. Eine hohe, prächtig gezierter Frauentast im blauen Atlaskleide stand ihm zur Seite, ihr blaues, von einem rosen Schimmer leicht angehauchtes Gesicht zeigte sich von blonden, in üppigen phantastischen Ringeln herabfallendem Haar umgrenzt, die feine, ebelgeformte Nase schen wie aus Ebenen plastisch geformt, und die blauen Augen, leise hüßlich schimmernd in ein Grün, welches dem Spiegel eines unerglänzlichen Meeres glich, saß ernst und prüfend den Fremden an.

Die unbefangene Keckheit, welche Fillerie sonst beim Zusammentreffen mit anderen Menschen eigen war, verließ ihn bei dieser Begegnung, in es war ihm, als strömte sein Blut heißer und ruhiger in seinen Adern, als färbte es ihm die weitergebräuteten Wangen rot. Mit einer Verwundung, die er so elegant wie möglich auszuführen sich gedungen füllte und die deshalb recht ungehörig ausfiel, erwiderte er die leichte Verneigung, welche die Dame ihrem Beduße bei seinem Umwenden zu teil werden ließ, und mit einer summen Handbewegung lehnte er die Einladung ab, in einem Sessel Platz zu nehmen.

Das Fräulein nahm davon weiter nicht Notiz, sondern ordnete, nachdem sie ihren Platz eingenommen, die Falten ihres glänzenden Gewandes, und als sie damit fertig, spielte sie mit ihren feinen weissen Händen, als hätte sie nie einen angenehmeren Zeitvertreib gekannt.

Fillierie meinte, er müßte sich anreden lassen, und da sie ihrerseits Bedenken trug, einem fremden Mann so ohne weiteres anzureden, so entstand eine feierliche Stille, in der man nur das Ticken der Uhr vernahm. Endlich schloß sie ihre Augen auf, und mit einer Stimme, deren sympathischer

**Wie die Sozialdemokraten ihr Pulver trocken halten**, darüber weiß die mächtigste „Kreuztg.“ folgendes zu berichten:

In hiesigen Landen scheint die Sozialdemokratie den Worten Bebel's gehörig mit Nachdruck zu leben, das Pulver trocken zu halten. Als nach Einführung des kleinräumigen Gesetzes die bayerische Deeresverwaltung den Verkauf der Werbegerüche das Süd zu 2 M. anordnete, fiel der reisende Abtag, den diese Gewerbe im Lande fanden, sehr bald aus. Nachdem die Räte aus dem Saal weg, hätte man fortwährende Erhebungen über ihren Betrieb an und ihre Bezahlung, daß die Sozialdemokraten mit Vorliebe diese Gewerbe, deren Brauchbarkeit zum Strafenkampfs man allgemein rühmend hört, aufkaufen! Daß auch andere, friedliche Bürger, denen unter den heutigen Zeitläuften vielleicht der Gedanke an eine zukünftige Bürgerwehr im Kopfe herumgeht, sich ebenfalls solche Gewerbe zulegen, soll nicht verschwiegen sein. Immerhin geht diese Erörterung zu denken und mag die Männer des tüchtigen Blutes daran erinnern, daß die Feinde des Unmuthes in aller Stilleheit und Ruhe ihre Rationen treiben.

In der Redaktion der „Kreuztg.“ scheint's im Ueberflusse nicht richtig zu sein. Gismüchle würden hier sicher gute Dienste thun.

**Wegen großen Unfalls** wurde der Redakteur der bayerischen „Bundeszeitung“ zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt, weil er eine unwahre, beunruhigende Nachricht dadurch verbreitet haben soll, daß er gesagt, im Schlafzimmer des Prinzen Ernst von Bayern bei dem Bierbrauer Erber in Frankenthal, es war während der Winternacht, seien die Fenster eingeworfen worden. — Die „Bundesztg.“ ist ein partioides Blatt.

Ueber die **Berurteilung des Gymnasialisten Szoloz** erfahren wir aus einem thöner Bericht der „Vol. Ztg.“ folgendes Nähere: Die Anklage gegen den Oberlehrer Szoloz lautete auf Majestätsbeleidigung in drei Fällen, sowie auf Sachbeschädigung und Diebstahl. Aus der öffentlichen Urteilsverhandlung ging hervor, daß der Gerichtshof nur eine zweifache Majestätsbeleidigung, sowie den Diebstahl als erwiesen annahm. Letzterer bestand darin, daß der Angeklagte sich ein Heft des „Militär-Wochenblattes“ aus einem Lokale angeeignet hatte. Eine dritte Majestätsbeleidigung wurde nicht als erwiesen angesehen, ebenso auch die Sachbeschädigung, welche im Betriegen der Wüste bestanden sollte. Die Anklage wegen Landesverrat hat, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, das Reichsgericht nicht erhoben, weil es annahm, der Angeklagte habe nicht das Bewußtsein gehabt, daß die von ihm abgezeichneten Festungsanlagen geheim gehalten werden müßten. Die Zeichnungen waren sehr gelungen und betrafen gerade die wichtigsten Punkte der Festung. Der Angeklagte will die Zeichnungen aus Eifer gefertigt haben. Während seiner Untersuchungshaft hat er einmal einen Fluchtversuch gemacht und verurteilt, an seine in Mocker wolnhabende Mutter einen Zettel zu befördern, durch welchen er dieselbe ersucht, ihm Freilassen in das Gefängnis zu besorgen. Der Gerichtshof erkannte, wie gemeldet, auf eine Gesamtstrafe von fünf Monaten Gefängnis, wovon vier Monate durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten.

**Was ist Schulbildung?** Im Etatsjahr 1893/94 wurden im Königreich Preußen bei dem Landheere eingestell 147 898 Mann, von denen 147 343 Schulbildung hatten und 555 ohne Schulbildung waren; der Prozentsatz der letzteren betrug 0,31 von den eingestellten Mannschaften. Bei der Marine wurden eingestellt 4559; hiervon hatten 4542 Schulbildung und 17 waren ohne solche; der Prozentsatz der letzteren betrug 0,37. Im ganzen — Landheer und Marine — betrug die Zahl der eingestellten Mannschaften 152 457; hiervon hatten 151 885 Schulbildung und 569 waren ohne solche; der Prozentsatz der letzteren belief sich auf 0,37. Im Jahre 1875/76 betrug dieser Prozentsatz noch 3,21.

Es lautet eine Notiz offiziellen Ursprungs. Was ist Schulbildung? Früher hieß es bei Mitteilungen dieser Art, es seien unter den Ausgehenden so und so viel Analphabeten gewesen, Leute, die nicht lesen und schreiben können. Das war ein Nachsatz, wenn auch ein unzulänglicher. Soll unter „Schulbildung“ daselbe verstanden werden oder etwas anderes? Es wäre gut, wenn man darüber etwas Näheres erfähre, sonst hat die ganze Mitteilung keinen Wert.

**Ueber eine eigenartige Verlängerung der zweijährigen Dienstzeit** wird der „Frankf. Ztg.“ aus Freiburg i. B. gemeldet:

„Die während des Mandates verhängten Arreststrafen werden

erst nach Ablauf in die Garnisonen verhört. Natürlich häuft sich dadurch die Zahl der Gefangenen nach den Verhaftungen außerordentlich. Man müßte die Mannschaften, die zur Entlassung kommen sollten, aber noch einige Tage abwarten haben, so lange warten und vollständig im Dienste bleiben, bis eine Stelle für sie frei wird. Mehrere dieser Leute müßten acht oder neunzehn Tage warten, bis sie eine brauchbare Stelle verheißt können. Bedenke jede Kompanie hat zwei oder drei solcher Bewußte, die man dafür beistellt, daß die Gefängnisstrafen nicht ausreichen.“

**Das österreichische Justizwesen** erfährt eine scharfe Beleuchtung in einem Broschüre, die am 17. September vor den Geschworenen in Bozen (Tirol) gegen den Wiener Genossen Schrammel behandelt wurde. Die Geschworenenbank setzte sich ausschließlich aus ländlichen Elementen zusammen, da der Staatsanwalt nicht nur sämtliche in Bozen wohnhafte Geschworenen, sondern überhaupt alle der „Intelligenz“ Angehörigen abgelehnt hatte. Die Anklage erstreckte sich auf einige Neuerungen, die Genosse Schrammel in einer am 10. Dezember 1893 in Meran abgehaltenen Volksversammlung angebracht gemacht haben sollte, und in denen die Staatsanwaltschaft das Verbrechen der Sündung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a, (Aufreißung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsverwaltung), das Vergehen der „Aufreißung zu Haß und Verachtung gegen einzelne Stände und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft“ nach § 302 und eine „Herabwürdigung der Lehren der katholischen Kirche“ nach § 303 erblickte. Außerdem soll Genosse Schrammel einen Regierungsvertreter in Innsbruck beleidigt haben (§ 312).

Der Gerichtspräsident suchte nicht nur den Angeklagten in jeder Weise in seiner Verteidigung zu beschränken, sondern auch die Entlastungszeugen vor den Geschworenen sozialdemokratischer Gesinnung zu verächtigen. Die Krone setzte er aber seiner „Unparteilichkeit“ dadurch auf, daß er die „Rechtsbelehrung“ dazu benutzte, eine antizösozialdemokratische Rede zu halten. Rein Wunder, daß die bürgerlichen Geschworenen von der staatsfeindlichen Schuld des Genossen Schrammel überzeugt wurden. Er wurde dann auf Grund des Schuldisputats vom Gerichtshof zu sechs Monaten schwerer Kerker, mit einem Fikttag monatelang und einer Dunkelhaft, verurteilt. Als erschwerend wurde angenommen, die größere Gefahr, welche durch die Reate begründet war, indem er vor einer Masse von 300 bis 400 Arbeitern gesprochen hat und die Folgen dieses Auftretens jedenfalls nur nachteilig sein konnten gegenüber seinen Zuhörern, welche mit großem Applaus und mit Rufen des Weifalls seinen Anschauungen beigetreten zu sein scheinen.“

Bei der Motivierung des Strafnachschages bemerkte der Herr Präsident: „Es wurde unter das gesetzliche Mindestmaß herabgegangen, möge im Sinne der Strafprozedurordnung Verschärfungen in der Haft einzutreten haben. Nachdem in Oesterreich die Kettenstrafe abgeschafft ist, werden Sie mit einem Fikttag im Monat und einer Dunkelhaft mit hartem Lager belegt.“

Wirklich schade, daß es nicht einmal für Sozialdemokraten mehr Ketten in Oesterreich giebt!

Genosse Schrammel hat die Nichtgleichzeitigkeit angekündigt und fügt sich darin auf den ungerechtfertigten Ausschluß der Defensisten, auf die Behinderung seiner Verteidigung durch den Vorstehen, auf die Thatfache, daß der Vorstehende nicht objektiv die Verhandlung leitete, sondern seinen persönlichen Haß gegen die Sozialdemokraten allzu grell zum Ausdruck brachte, und darauf, daß der Präsident in seiner Rechtsbelehrung durch eine ihm garnicht zustehende und ganz sinnlose Darlegung des Belens des Sozialismus die Geschworenen verirrte und in Irrtum führte.

**In dem Broschüre** werden der Ende April in ungarischen Tirolen, in Hodmezö Vasarhely infolge der, die Behinderung der 1. Minister bezweckenden behördlichen Proklamationen stattgefundenen Unruhen und Tumulte, werden 65 Landarbeiter auf die Anklagebank gelangen; die Anklagen, wegen Aufreißung, Widerstand gegen Behörden und Verschleuderung anderer Delikte wurden bereits zugestellt; der Zeitpunkt der Schlussverhandlung dieses hochinteressanten Prozesses ist noch nicht festgestellt.

**Die Gasmir-Perier**, der neue Präsident der französischen Republik von Gaietrios Gnaden, sich „beschließen“ läßt, dafür hat die Presse des Inlandes und des Auslandes schon manchen Beleg geliefert. Selbst Bismarck und Napoleon III.

haben auf diesem Felde kaum mehr geleistet. Der Präsident hält sich jetzt in seinem Landstuh zu Fontaine-bleue auf, wo Gasmir-Perier soeben den Wahlkampf seines Günstlings (Schmid) erlebt hat. Wie ein Berichtstatter der „Schiffen Zeitung“, der an Ort und Stelle war, meldet, wimmelt Bahnhof, Wirtshäuser, die Umgebung des Schlosses, der ganze Ort von Geheimpolitikern, die jeden Fremden mißtrauisch verfolgen und auszuinquirieren suchen. Das Schloß Gasmir-Perier's, in dessen Person das Grubenkapital auf dem Präsidentensessel sitzt, und seine Familie sind streng bewacht. Abends um 10 Uhr ist das Schloß für alle unerbittlich verschlossen. Jede Thüre ist mit Wachen besetzt, der Park beständig von Wächtern und Soldaten durchstreift. Alle Zuwendungen werden gewöhnlich auf Sprengposten untersucht, um Unflät zu verhüten. Verdächtige Gegenstände gehen an das Untersuchungsamt in Paris. Auch Kisten mit seinem Obst und Vederbüßen finden keine Gnade. Der Präsident der französischen Republik könnte eben so gut in Gafigna wohnen, wo „Bäterschen“, der herrlicher als getreuen Neußen, hinter Festungsmauern haust. Und das geschieht trotz aller Anarchisten- und sonstigen Ausnahmemaße, womit die Gesetzgeber die dritte Republik entzerrt haben.

Die Berliner „Volksztg.“ läßt sich schreiben: Die Frauen Frankreichs haben kürzlich einen wertvollen Erfolg errungen: das **Schimmrecht für die Gewerbegeheimnisse** ist ihnen verliehen worden. Maria Desrois, welche die unermüdete Leiterin der französischen Frauenbewegung, konnte noch wenige Tage vor ihrem Tode an der Freude über diesen Sieg teilnehmen. Genau vor 11 Jahren, im Jahre 1883, war das Gesetz zum erstenmal in der Kammer zur Verlesung gekommen. Zahlreich bemühte sich Maria Desrois, eine Petition um Zulassung der Frauen zu den Gewerbegeheimnissen zu veranlassen. So hatte sie siebenstündige Briefe an weibliche Geschäftsintendanten verfaßt, um sie zur Mitarbeit aufzufordern, und nur zwei Antworten darauf bekommen. Trotzdem gelang es ihrer Agitation, ihren aufläuternden Schriften und Reden, die Unvernunft der Frauen und den Widerstand der Männer (! Red. d. „Volksbl.“) zu brechen, ehe ihre Kraft erschöpfte.

**Die russische Regierung** will in Polen mit Feuer und Schwert, namentlich mit Hausdurchsuchungen und Verhaftungen im großen Maßstabe vorgehen. In Warschau sind eine Menge Leute, Schriftsteller, Beamte, Studenten u. verhaftet worden — alles unter dem Vorwand, daß eine national-polnische Bewegung um sich greife. Der Polizeichef in Warschau gilt nicht „energisch“ genug und wird durch einen Beamten, „schärferer Richtung“ ersetzt. — Mit Polizeimaßregeln wird man natürlich auch in Rußland der polnischen Bewegung nicht Herr werden.

**Russisches.** Der Generalgouverneur von Irkutsk hat dieser Tage, wie der „Grafshann“ meldet, eine Verlesung getroffen, die die in Sibirien als Verbannte lebenden Juden äußerst hart treffen dürfte. Nach den Bestimmungen der russischen Gesetze steht es den Familienmitgliedern eines zur Verbannung nach Sibirien Verurteilten frei, ihrem Familienhaupte nach seinem Bestimmungsorte zu folgen. Während der Deportierte seinen Bestimmungsort in Sibirien in der von Gerichte festgelegten Zeit nicht verlassen darf, sind die übrigen Familienmitglieder, die mit dem Verurteilten dessen Los freiwillig teilen wollen, in ihrer Niederlassung nicht beschränkt. Diese Gesetzebestimmungen waren bis jetzt auch für die Juden im Reich gültig. Namentlich dürfen die Familienmitglieder sich nur in dem Verbannungsorte ansiedeln und ihn nicht verlassen. Durch diese Verlesung werden sämtliche in Sibirien lebenden Judenfamilien, die ihren Familienhäuptern gefolgt sind, mit den Deportierten selbst gleichgestellt und teilen, obwohl sie freiwillig nach Sibirien gezogen, namentlich das Schicksal der Verurteilten, welche ihre Verbannungsorte nicht verlassen dürfen.

**Der nordamerikanische Zundertruff**, der bekanntlich den ganzen überseeischen Erdmarkt beherrscht und der auch jüngst die Gezeitung in der Zolltarifffrage zu seinen Gunsten beeinflusst hat, wird die Hälfte seiner Maschinen sofort, die andere Hälfte nächste Woche schließen und so viele tausende von Arbeitern aufs Pflaster legen. Da aber die Ruzniezer des Zundertruffs einen glänzenden Gewinn einheimen und der Wert ihrer Anteilscheine, der Truffzertifikate, sich steigert, verläßt die Arbeitslosigkeit der Zunderarbeiter auch garnicht.

„Was spricht Ihr da von einem Besuche?“ fragte das Mädchen, zum erstenmale einige Urtheile verrätend.

„Es sind die Herren Severin und einer seiner nicht-würdigen Helfershelfer, welche es sich in den Kopf gesetzt haben, es müsse in diesem Hause jemand verborgen gehalten werden, und die deshalb im Begriff stehen, sich Gewißheit darüber zu verschaffen. Ich meinerseits lagte mir, daß ich vielleicht in der Verlegenheit oder Gefahr raten oder helfen könnte, und war deshalb so unbescheiden, mich in Eure Nähe zu drängen. Jetzt, da ich mich von meinem Irrtum habe belehren lassen, siehe ich mich beruhigt zurück und hoffe auf Ihre freundliche Vergebung.“

Der junge Mann brachte schon aus Trost eine ziemlich vornehme Verbeugung zu stande, worauf er sich solbatisch auf dem einen Abtate umdrehte und der Thür zuschritt.

„Noch einen Augenblick, Herr Filler, bevor Ihr geht.“ Filler machte Kehrt und blieb erwartungsvoll stehen. „Wenn ich in Eurem Gesichte richtig zu lesen verstand, so ist bei Euch noch nicht jeder Zweifel geschwunden über das, was Ihr als eine Thatfache angenommen hattet. Versteht Ihr Euch wohl ein wenig auf Verstecke?“

(Fortsetzung folgt.)

### Kleines Feuilleton.

**Berlin**, 2. Oktober. Die „Bank- und Handelsztg.“ berichtet, der Kaiser habe infolge der Aufführung des Schauspiel „Die Weber“ im „Deutschen Theater“ seine Loge gekündigt.

**Wieslau**, 1. Oktober. Die „Weber“ V. Hauptmanns sind zum erstenmale aufgeführt worden. Den Offizieren war, wie die „Volksmacht“ meldet, der Besuch der Aufführung, den Soldaten die Mitwirkung als Statisten verboten.

„Ton Filler trotz der Kälte des Ausdrucks selbstam berührt, begann sie:

„Ihr habt mich gegen meinen bestimmten Willen zu sprechen verlangt, nun bin ich hier, warum sprecht Ihr nicht?“

„Verzeihung, gnädiges Fräulein“, entgegnete Filler, den Zauben abschüttelnd, der ihm bis dahin die Junge gebunden, den Mund verriegelt hatte, „die Not erheischt es so gebieterisch, daß ich hoffe von dem Vorwurf der Zudringlichkeit losgesprochen zu werden. Lediglich um ein größeres Unheil zu verhüten, mußte ich mich dazu entschließen und durfte Euren Born nicht scheuen.“

„Ich werde Euch entschuldigen, wenn ich mich von der Dringlichkeit Eurer Beweggründe überzeugt habe. Sprecht also.“

„Vor allen Dingen darf ich wohl voraussetzen, daß Euch bekannt, welches Vertrauen Herr Hofmeister in meinen Mund, meine Geschäftlichkeit und Treue setzt?“

„Es scheint allerdings, daß er Euch viel Vertrauen zugewendet hat, obwohl er mir in betreff Eurer keine Bestimmungen hinterließ.“

„Er mochte wohl die Hoffnung aufgegeben haben, daß es mir gelingen würde, nach Braunschwieg in dieser Zeit zu kommen.“

„Das mag sein, ich begnüge mich also einstweilen mit dem Inhalt des Briefes, den er Euch geschrieben, und dem ehestigen Ansehen, welches Euch, Herr Filler, die Natur zu Eurer Empfehlung auf den Lebensweg gegeben. Nun bitte ich Euch, mir zu sagen, für wen Ihr Gefahr fürchtet, für meinen Vater oder für mich?“

„Für Euch, für Euren Vater und für einen Dritten.“

Das Fräulein ließ sich eine Regung des Schreckens entschlagen, die Filler nicht entging, obwohl er sie nicht zu bemerken schien. Es war nur ein leicht vorübergehender

Moment gewesen, denn mit der unbesangenen Wiene von der Welt fuhr sie fort zu fragen:

„Der Dritte seid wohl Ihr, Herr Filler?“

Dieser zuckte die Achseln und meinte lächelnd:

„Ich würde nicht so unbescheiden sein, meine Benigkeit als eine Veranlassung zu einem von Euch nicht beliebten Besuche zu nehmen. Der bewußte Dritte muß darum wohl ein anderer sein.“

„Aber wer um alles in der Welt?“

„Ein Mann zum Beispiel, der dieses Haus als den sichersten Zufluchtsort vor Folterkammern oder Tod betrachtet hätte.“

Filler wußte es als Kriegsmann nicht hoch genug zu schätzen, wenn er sah, daß jemand talbütig in Feuer stand, deshalb blühte er auch mit Bewunderung auf das Mädchen, welches selbst bei diesem Sturm auf ihre Gemütsruhe unerschütterlich blieb. Sie erwidern ihm jetzt noch einmal so schön; denn geteilte Schönheit verflärt die Fortwärtliche, wie das Himmelslicht die Reize der Erde doppelt schön erscheinen läßt. Er suchte vergebens nach einem Schalten auf dem annütigen Gesichte. Raschlosig die Falten ihres Gewandes glatt streichend, meinte sie:

„Man hat Euch wohl Gespenstergeschichten von diesem Hause erzählt? Aber ich lasse Euch alle Räume gern durchsuchen, etwas Anderes als einen Geist verdet Ihr schwerlich hier antreffen.“

„Einen Geist?“ murmelte Filler nachsinnend. „Ich glaube auch, daß es ein Geist ist, vielleicht ein großer Geist, und jedenfalls ein Freigeist. Und ganz geistiger Natur dürfte dieser Geist doch nicht sein, in etwas muß dieser Geist doch noch immerhin in Verbindung mit dieser Welt stehen, was sollte sonst Herrn Severin samt jenem Jan Niklas zum Beschlusse bringen, diesem Geiste einen Besuch abzustatten?“

**Parlamentsnachrichten.**

Die konstituierte Nummer 234 der Magdeburger Volksstimme ist weiter freigegeben worden. Geschlossen ist aber, wie die Volksstimme bekanntlich, gegen den vorläufigen Reichstag Richter-Anfrage erhoben worden. Unter solchen Umständen klingt die Meinung von der Aushebung der Beschlagnahme recht sonderbar.

Die ersten Nummern der Leipziger Volkszeitung, die vom 1. Oktober an in den Städten des Reichs gegen den Reichstag und dessen Beschlüsse, sondern auch der Beschlüsse und Instruktionen Tagelöhner überhaupt sein wird. Auch Kunst und Wissenschaft, sowie Theater haben in dem neuen Blatt eine Stelle gefunden. Die Agitation, welche die Beschlüsse am Sonnabend und Sonntag ausstrahlten, hat dem Blatt 1400 Abonnenten eingetragen. Es ist ein Erfolg, der die Parteigenossen der anderen Städte anspornen wird, mit gleichem Eifer für die Verbreitung des Blattes zu wirken. Von allen Dingen erscheint uns eine Agitation in den gewerkschaftlichen Kreisen von größter Wichtigkeit zu sein.

**Sozialpolitisches.**

Unternehmerrergewinn und Arbeitslohn. 130 Prozent Dividende bringt die Berliner Deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft zur Verteilung. Die Bilanz ergibt einen Reingewinn von 2379 454 M., welcher wie folgt verteilt werden soll: Reservefonds 95 099 M., 5 Proz. Dividende an die Aktionäre gleich 78 950 M., 125 Proz. Superdividende gleich 1831 250 M., Lantieme dem Aufsichtsrat 118 836 M., ebenso an Vorstand und Beamte 230 508 M., der Rest von 33 510 M. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gegenüber der lieblichen Spende von fast 350 000 M., die den paar Aufsichtsräten und Beamten zu allem übrigen noch in den Schoß geworfen ist, giebt es allerdings auch ein bescheidenes Konto, das sich nur auf 158 580,63 M. beläuft. Es ist dies das Logo no. Die Arbeiter werden von dieser reichlichen Gesellschaft mit den großartigen Hochrechnungen von zwölf bis hinauf zu vierundzwanzig Mark abgesperrt! Doch halt! Es ist — wie der „Vorwärts“ berichtet — den Arbeitern auch zuweilen Gelegenheit geboten, mehr zu verdienen. Dann und wann werden nach Vereinbarung der normalen neunemalstündigen Arbeitszeit noch Ueberstunden gemacht; damit die Leute aber nicht gar zu üppig werden, bezahlt man diese Ueberarbeit geringer, als die reguläre Arbeit. Pro Ueberstunde erhalten die mit 21 M. entlohnten Arbeiter 35 Pf., und diejenigen, welche den hohen Lohn von 24 M. beziehen, 40 Pf.

Eine höhere Entlohnung vertritt das Geschäft wahrscheinlich nicht.

**Zur Arbeiterbewegung.**

An die organisierten Arbeiter Deutschlands! Schlotheim i. Th. Bekanntlich ist der hiesige Streik seit unangenehm der Streikenden ausgefallen, teils wegen ungenügender Unterstützung, teils wegen der vielen Streikbrecher, die sich aus allen Berufsweisen rekrutieren, eingehenden helfen. Es sind nicht nur wieder die fünfzig Gemahretzte vorhanden. Die Fabrikanten geben den Arbeitstüchtigen zur Antwort, daß sie durch den Streik so geschädigt worden seien, daß sie in fünf Jahren den Verlust nicht wieder einholen könnten, den sie durch diesen Streik erlitten hätten, da sämtliche Bestellungen anderwärts gemacht wurden und das verlorene Absatzgebiet nur äußerst schwer wieder gewonnen werden könne. Wir sind nun bemüht, dieses Schlotheimer Kollegen anderswo unterzubringen; da aber dieses nicht so idnell zu ermöglichen ist, haben wir vorläufig noch eine große Anzahl Gemahretzte zu unterstellen. Wenn man bedenkt, daß diese Verzas bis in letzter Zeit mit 250 M. pro Woche begünstigt wurden, so ist die Not erklärlich, welche jetzt unter denselben ausgebrochen ist. Die Fabrikanten verweigern nicht, die Arbeiter in ihrer bitteren Not noch zu verböhnen, indem sie sie an die Organisation verweisen. Dabei suchen sie die Arbeiter der Organisation unrein zu machen, indem sie denselben vordrehen, wie sehr sie für ihre Arbeiter geteilt hätten und wie wenig dieselben sich auf die Organisation verlassen könnten. Nun, als so ganz machtlos werden diese Herren Fabrikanten die Organisation doch nicht kennen gelernt haben, das beweisen die schweren Nachteile.

**Wie leben die Arbeiter?**

Diese Frage ist scheinbar sehr leicht zu beantworten: Schlecht! In Wirklichkeit ist damit nichts bewiesen. Es ist damit nur ausgesprochen, daß im Bewußtsein der Arbeiterklasse eine ausgeprägtere Kulturbedürfnisse entsetzende Empfindung ihrer futurwürdigen Lebenshaltung vorhanden ist. Warum und vor allem wie der Arbeiter schlecht lebt, dies zu beweisen ist die Aufgabe der Statistik und Volkswirtschaftslehre, soweit sie nicht in den Dienste kapitalistischer Sonderinteressen steht. An wissenschaftlich und volkswirtschaftlichen geistlichen Bevelen für die schlechte Lebenshaltung des Volkes fehlt es leider noch überall, zumeist aber in Deutschland, wo für derartige Dinge weder Geld noch Verständnis vorhanden ist; vielleicht indes man sich auch, den Schleier vom dem sozialen Elend des Volkes hinwegzuziehen, ebenso wie Wohlhabende den Anblick zerlumpter Bettler zu vermeiden jüden.

Was an Haushaltbudgets in Deutschland vorhanden ist, beschränkt sich, abgesehen von den außer Betracht kommenden schönfärbereien, auf kapitalistische Bestellungen hin fabrizierten Arbeiten, auf Einzeldarstellungen, die weder ein zuverlässiges Durchschnittsbild, noch einen Typus der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen liefern. Und doch sind zuverlässige und systematisch geführte Haushaltbudgets das wichtigste Hilfsmittel für die Sozialstatistik. Erst wenn die Unterfunktion der Arbeiter an notwendigen Lebens- sowie an Kulturbedürfnissen bewiesen ist, erst dann kann die soziale Misere in ihrer Totalität klar erkannt werden. Durch nichts kann das Schwanen der Lebensmittelpreise, die Differenz zwischen diesen und der Lohnhöhe, der Einfluß von direkten Steuern, Zinsen u. auf die Lebenshaltung klarer zur Anschauung kommen, als durch ein einfaches praktisches und doch wissenschaftlich brauchbares Schema, in welches Einnahmen und Ausgaben einer Familie regelmäßig eingetragen werden.

Das Material zu einer zuverlässigen Statistik der Lebenshaltung kann bei der Sterilität unserer Staatsmännchen, Quackalber nur von unten, vom Volk selbst geliefert werden. Doch dies bisher nicht in wissenschaftlicher Weise geschehen ist, mag nicht allein aus der mangelnden Erkenntnis der Wichtigkeit von Haushaltbudgets entspringen, sondern auch auf das Fehlen eines brauchbaren Schemas zurückzuführen sein. Ein solches finden wir in den

welche sie durch diesen Streik erlitten haben; nach einem zweiten solchen Sieg gelistet sie es jedenfalls nicht mehr. Für diesmal haben wir allerdings eine Niederlage erlitten und es wird uns schwer werden, die vielen Gemahretzten unterzubringen. Damit aber die Fabrikanten nicht sagen können, wir haben die Angelegenheit verhandelt und sind nun noch keine Zeit zu unterstellen, bis wir dieselben untergebracht haben. Die Not ist außerordentlich groß und Hilfe sehr notwendig. Der Vorstand der Seiler, Reppschläger und Häner, J. M. G. Schaad, — Hr. J. Schiller, Wilton Littenen, Bahndirektor Steinmann 49. II. — In der Nacht vom 2. bis 3. Oktober ist in der Seilerfabrik haben sämtliche Maschinenmeister die Arbeit niedergelegt infolge Lackschmierens und Wahrung des Koalitionsrechts. Zugang ist streng geschlossen.

**Lothales und Provinziales.**

**Halle a. S., 3. Oktober**

Stadttheater. Da Herr Bergmann wegen anhaltender Inhabilität anlässlich der mehrerer Tage abwesent werden ist, so mußte die Oper „Der Barber von Seville“ verschoben werden. Am Mittwoch (heute) geht daher Webers „Freischütz“ mit Herrn Walther Müller-Harung als Max und Fr. Spilldober als Aagathe in Szene.

Der allgemeine Dank und Betrag in Deutschland findet am 21. November statt. Der Tag wird in ganz Deutschland gleich gefeiert, mit Ausnahme zweier Fürstentümer.

Die Wehrtruppen für das hiesige Regiment treffen am 11. Oktober hier ein und werden noch an demselben Tage eingekleidet. Die Wehrtruppen kommen zunächst auf der Provinz, vornehmlich aus der Wehrkreise der Gegend.

Nicht alle Kirch-Zwischen sind Zammermenschen. Gegen den auch von uns befürworteten, dem „Regulator“ entnommenen Artikel über den Streik in Güstrow, wenden sich auch Anhänger der Kirch-Zwischen Gewerkschaftsbewegung. In demselben Blatte schreibt Herr S. Dammann Dillendorff: „Dah es unserer Sache unmöglich ist, bei einem Zustand eine Stellung einzunehmen, wie sie im „Regulator“ Nr. 7 gekennzeichnet ist, dafür darf sich der „Regulator“ garnicht heben. Wenn wir von dem Güstrower Streik auch nicht aktiv beteiligt sind, so ist es unsere Pflicht, mindestens die Neutralität zu wahren. Brechen irgendwo Differenzen aus, so ist es in erster Linie Sache der Beteiligten selbst, die Beilegung zu veranlassen. Wir dürfen hierbei nicht einseitig sein, sondern wollen untersuchen, wer Recht hat und wer nicht. Als Uebermaß haben die Arbeiter in Güstrow den Streik nicht begonnen, hierzu hat der Herr Direktor, der zu Gewaltthaten geneigt ist, die Hauptrolle zu spielen. Die Arbeiter im Zustand befinden, geht aber auf keinen Fall nach Güstrow.“ Demnach giebt es unter den Kirch-Zwischen Arbeiter, welche noch nicht so moralisch tief gesunken sind, wie der von uns angeführte Kirch-Zwischen Zammermann.

Präsidenten-Bericht. Der Arbeiter-Bund in Güstrow hat Nr. 219 des „Volksblatt“ veröffentlicht, den Arbeiter-Bund in Güstrow betreffend Artikel unter Hinweis auf § 11 des Vertriebesgesetze:

- a) Es ist unklar, daß der Arbeiter-Bund, welcher auf dem Rittergute Güstrow in Arbeit hand, lediglich deswegen aus der Arbeit entlassen ist, weil er zufälligweise an einem Sonntag-Bertragung nach Halle gekommen ist, und deshalb nur nachträglich bestellter Arbeit nicht habe ersehen können. Biemlich ist dieser deshalb entlassen worden, weil er sich zweimal geweigert hat, den ausgetragenen Dienst zu leisten.
- b) Der Arbeiter-Bund hat nicht nur 1 M. Lohn pro Tag verdient, sondern er ist mindestens 150 M. Während der Zeit, während welcher dieser Streik stattfand, hat derselbe sogar mit seiner Familie 6 M. pro Tag verdient.
- c) Weil Bund verträglich geworden ist, deshalb waren die Kartoffeln, die auf dem ihm ausgewiesenen Land gemacht waren, nach Bestimmung des Vertrages in das Eigentum der Gutsbesitzer zurückzuführen. Nach der Ausführung schickte sich Bund mit zwei fremden Menschen, dem Gärtner Adolf Henschel und zwei halbe Schillingen, und dem Arbeiter Robert Götz aus Halle, Weingärten 33, auf das Feld, ohne dem Rittergute irgend welche Anweisung erteilt zu haben und begannen das Ausroden der Kartoffeln. Mit Hilfe des Gendarmen Süßner ließ sie vom Felde wegstrecken und vertrieben die Arbeiter gegen die Staatsgewalt und wegen Diebstahls nach vor Gericht zu verantworten. Ergeben!

**Die Gutsverwaltung.**

Strenger Winter. Ein alter hiesiger Herr, dessen heftiger Winterbedürfnisse sind, und ist einen guten Klang haben, verdrückt über die Tage, daß jetzt alle Anzeichen für einen zeitigen und harten Winter sich heuer nicht wegweisen ließen. Hampter

joeben erschienenen M. Reinhardt'schen Hauswirtschaftsbüchern. Dasselben sind in jeder Hinsicht geeignet, statistisches Material über den Konsum des Volkes herbeizuschaffen, vorgelegt, daß sie die wissenschaftliche Verbreitung und Benützung finden. Insbesondere möge unsern Gewerkschaften empfohlen sein, ihre Mitglieder auf die Benützung dieser Bücher aufmerksam zu machen. Ihre Anwendung ist von jebermann in wenigen Minuten zu erlernen, und es ist höchstens ein Zeitraumb von ca. 10 Minuten täglich erforderlich, um alle Eintragungen genau notieren zu können. Das Grundprinzip dieser Bücher ist: das Budget einer Haushaltung wird in zwei Teile getrennt, in ein Hauptbuch des Mannes und ein Hauptbuch der Frau. In ersterem sind alle Einnahmen und die Ausgaben zu notieren, die in der Regel vom Manne bestritten werden, wie Kleidung, Miete, Schulgeld u. s. w. In das Hauptbuch der Frau werden alle Ausgaben für Ernährung u. s. w. eingetragen. Diese Haushaltbudgets sind in 15 Rubriken nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zerlegt, so daß durch gewissenhafte Ausfüllung des Schemas — eine ganz mechanische Arbeit — ein klares Bild über den Wärmert der Nahrungsstoffe, die Familien reit bestimmte Arbeiterkategorien konfirmieren, entsteht. Vor uns liegt ein derartiges, ein Jahr lang von einem sogenannten „besseren“ Arbeiter, nach dem System des Reinhardt'schen Hauswirtschaftsbüches, geführtes Budget. Das Einkommen dieses Mannes betrug 1775 M., also über 5 M. täglich. Die Familie besteht aus drei Kindern, Mann, Frau und Schwiegermutter, sowie zwei Kindern, entspricht also dem statistischen Durchschnitt einer Familie. Aus dem vom Manne geführten Hauptbuch ergibt sich ein abgerundetes Bild der Lebenshaltung einer solchen Familie. 932,60 M. erhielt die Frau für den Haushalts, 63,30 M. wurden für Kleidungsstücke, 16,80 M. für Möbel u. s. w. für Heizung und Licht, 23 M. für Arzt und Apotheke, 15 M. für Bildung und Kultur, 54,90 M. für Steuern und Versicherungsleistungen, 44,50 M. für Tabak und Zigarren, 148,14 M. für Verleihen, Taschengeld, Vergütungen u. s. w. gegeben, in Summa 1769,34 M., so daß ein Ueberschuß von 6,34 M. am Schluß des Jahres verblieb. Aus dem Haushaltbudget der Frau ergeben wir, wie sich die Familie ernährte. Es wurden ausgegeben für Brot 109,34 M., Fleisch und Fische 170,46 M., Butter und Fette 78,40 M., Milch 123,42 M., Käse 2,40 M., Eier 88,05 M., Mehle, Grös, Hülsenfrüchte 56,81 M., Zucker 22,66 M., Obst 7,93 M., Hallerfrüchte 4,45 M., frische Gemüse 50,17 M.,

und Feldmann haben zeitig und einig enttragen. Das Hauszeug macht sich herein in die Nähe der Dörfer, das Raub hat, das Raubholz jetzt junge Sprössen an, die Insektenwälder arbeiten an ihren Winterquartieren und die ersten Jagdtag sind längst fort.

Verpflichtete Nachrichten. Gestern abend verunglückte der Sandhufmann Dittmann aus Döbeln, bereits ein alter Mann, am Leipziger Turm durch eigene Schuld — der Mann war angefallen — dadurch, daß er zu Falle kam und die Wurzeln seines schweren Kragens ihm über beide Beine gingen. Er als alter Mann erlitt schwere Verletzungen und mußte nach dem Stütz überführt werden. — In einer Gastwirtschaft an der Merseburgerstraße gerieten am Montag abend mehrere Arbeiter an einander, wobei ein Schmier eine schwere Kopfverletzung davontrug, die ihm mit einem Stuhle beieinander worden war. — Am Montag nachmittag verunglückte der Berufliche Arbeiter aus Döbeln, der hiesige Hand im Begriffe, eine halbe Tonne Bier in den Keller des Gasthofes zum Besten am Steinwege zu transportieren, als er über ein im Keller lagerndes Faß stolperte — und so unglücklich fiel, daß er unter die auf seiner Schultern ruhende Last geriet. Dadurch erlitt er eine schwere Verletzung am Hinterkopfe, sowie mehrere geringfügige Wunden. Derselbe mußte sich nach der hiesigen Klinik begeben. Eine große Nothwehr wurde, wie der „S.-B.“ berichtet, in der Montagnacht von einer Nothwache junger Buchbinder verübt. Derselben klingen erst einem vielbeschäftigten Arzt oder der Nachtrage; als dann ein Familienmitglied in der Meinung, daß der Arzt zu einem frühen Entfassen genötigt werden solle, nach dem Wacker der Klingenfranz, wurde von der ganzen Nothwache unter Jolly und Beschrei erubert, man wolle sich nicht übergeben, ob der Herr Doktor in seiner Wohnung lie. Gleichzeit getrimmerten die Stenografen das an der Gasthaufr angebrachte Namensschild des Arztes.

Eisleben. In einer der letzten Nächte wurden hier nicht weniger als fünf Erderdbeben verspürt. Wittenberg, 1. Oktober. Eine eigenartige, mit Schallmünzener verwandte Peilart hat sich seit einigen Tagen in den Schokoladen- und Peilautomaten hiesiger Wirt betriebl gemacht. Die Eigentümer fanden nämlich am 24. August d. J. an einem öffentlichen eingeworfenen Peilnähmaschinen auch Messingfäden, welche ziemlich genau die Größe eines solchen haben und etwa ein halbes Gramm schwerer sind. Die Scheiben wurden, wie wiederholt beobachtet wurde, genau wie ein Peilnähmaschinen auf den Mechanismus der Automaten. Die Fäden durch Stenzen, also ziemlich mittelgroß. (S. 3.) Bernergerode. Wie vom Fröden berichtet wird, herrscht dort seit gestern starkes Schneetreiben bei heftigem Nordwestwind. Der Schnee liegt bereits 15 Zentimeter hoch und dürfte vorläufig liegen bleiben, da das Thermometer 2 Grad unter Null steht.

**Aus dem Gerichtssaal.**

Halle, 2. Oktober. Zur heutigen Schwurgerichtssitzung waren ein Sechser zur Verhandlung angelegt und zwar ein Fall Straftat und ein Fall mündlich gerichtliche Verhandlung verbunden mit Meinel. Zur ersten Sache wurden aus der Untersuchungsakto vorgeführt der Arbeiter Johannes Knott aus Altleinungen bei Sanger in Bayern, 18 Jahre alt, und der Dienstknecht Franz Heiler aus Schlegel in Schlesien, 17 Jahre alt. Beide wurden beschuldigt, gemeinschaftlich am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Die Angekl. wurde am 24. August d. J. an einem öffentlichen Peilnähmaschine auf dem Sandhufmann des Peilnäh nach Halle, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Uhr mit Rette dem Schneidergehilfen Anton Sweda in der Absicht weggenommen zu haben, um sich dieselbe rechtswidrig anz

